

Tiefgarage am ZKM

Car park ZKM

karlsruherfaecher.de

autopay.io

gültig ab 25. Januar 2023

valid from january 25th 2023

Allgemeine Einstellbedingungen und Datenschutz

1. Vertragsverhältnis

Mit dem Einfahren in die Parkierungsanlage und der Erfassung des Kfz-Kennzeichens an der Einfahrt kommt ein Vertrag über einen Einstellplatz für ein Kraftfahrzeug (Kfz) zustande. Dem Kunden (m/w/d) wird dadurch das Abstellen eines Kfz gestattet. Weder Bewachung, Verwahrung, Überwachung des Kfz oder sonstiger eingestellter Fahrzeuge noch die Gewährung von Versicherungsschutz sind Gegenstand des Vertrages. Die AEB gelten auch in Fällen einer unentgeltlichen Gebrauchs-überlassung von Stellplätzen. Ausnahmen von oder Änderungen einzelner Bestimmungen der vorliegenden AEB werden ausschließlich durch Aushang bekanntgegeben. Diese Änderungen beschränken sich auf einen dem Kunden zumutbaren Umfang. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

2. Kennzeichenerfassung

Zur Ermittlung und Abrechnung des Nutzungsentgelts wird an Ein- und Ausfahrt mit Hilfe von Kameras das Kfz-Kennzeichen erfasst und verarbeitet. Es dient lediglich zur Durchsetzung der vertraglichen Ansprüche, zur Aufrechterhaltung und Erbringung der E-Lade- und Parkleistungen sowie zur Ergründung zugehöriger Maßnahmen.

3. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt bemisst sich für jeden Parkvorgang nach den vor Ort ausgehängten Parktarifen bzw. den vereinbarten Sondertarifen (z.B. Dauerparken, Rabattaktionen, Buchungen).

Das Nutzungsentgelt ist zu bezahlen:

- unmittelbar vor Ausfahrt an der Parkhauskasse vor Ort oder
- innerhalb von 48 Stunden nach Ausfahrt online unter [www.autopay.io](#). oder an der Parkhaus-kasse vor Ort oder
- über ein vor Einfahrt hinterlegtes, gültiges Zahlungsmedium (nur registrierte Kunden mit hinterlegtem Kfz-Kennzeichen auf [www.autopay.io](#))

Die für die Berechnung des Nutzungsentgelts zugrunde liegende Einstelldauer bemisst sich bei Bezahlung vor Ausfahrt anhand des Zeitraums von der Erfassung des Kfz-Kennzeichens an der Einfahrt bis zur Bezahlung an der Kasse. Bei der Bezahlung innerhalb von 48 Stunden nach Ausfahrt sowie bei registrierten Kunden errechnet sich die Einstelldauer über die Zeitpunkte der Erfassung des Kfz-Kennzeichens an Ein- und Ausfahrt. Nach dem Bezahlvorgang vor Ort hat der Kunde die Parkierungsanlage unverzüglich zu verlassen. Hält sich der Kunde dabei länger auf, als zum Verlassen erforderlich, wird das Nutzungsentgelt ab dem Zeitpunkt des Bezahlvorganges neu berechnet und fällig. Erfolgt keine Bezahlung wie oben beschrieben, ist zur Durchsetzung der vertraglichen Ansprüche die Ermittlung von personenbezogenen Daten (z.B. Kfz-Halterdaten) erforderlich. Dabei werden die angefallenen Nutzungsentgelte sowie eine zusätzliche Vertragsstrafe in Höhe von 20 € dem Halter/Fahrer des Kfz in Rechnung gestellt.

4. Haftungsbedingungen

Die Benutzung der Parkierungsanlage sowie der Zugänge und Zufahrten erfolgt auf eigene Gefahr. Die KFG haftet nicht für Entwendung, Abhandenkommen des eingestellten Kfz oder durch Dritte verursachte Schäden, wie z.B. Entwendung von Inhalt und Ladung sowie die Sachbeschädigung des Kfz. Die KFG haftet für alle Schäden, die von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Als Verschulden gilt grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten. Die KFG haftet nicht für Schäden, die durch Naturereignisse wie Hochwasser, Überflutungen oder Erdbeben, behördliche Verfügungen, Streik, innere Unruhen sowie durch das eigene Verhalten des Kunden oder das Verhalten Dritter verursacht werden. Die KFG haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden, die auf leicht fahrlässige Verletzung von Vertragspflichten zurückzuführen sind, die für die Erreichung des Vertragszweckes nicht von wesentlicher Bedeutung sind. Die Haftung der KFG ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit sie nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Angestellten oder Beauftragten. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst oder durch seine Beauftragten der KFG oder Dritten schuldhaft zugefügten Verunreinigungen, Sach- und Personenschäden. Insofern haftet er auch für ein Verhalten, das über den Gemeingebrauch der Anlage hinausgeht, insbesondere bei Nichtbeachtung der Einstellbedingungen. Der Kunde verpflichtet sich, Schäden unverzüglich der KFG oder dem Parkhauspersonal anzuzeigen.

5. Pfandrecht

Der KFG stehen wegen ihrer Forderungen aus dem Vertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Kfz des Kunden zu. Befindet sich der Kunde mit dem Ausgleich der Forderungen der KFG in Verzug, so kann die KFG die Pfandverwertung frühestens 2 Wochen nach deren Androhung vornehmen.

6. Benutzungsbestimmungen

Es gelten die Vorschriften der StVO. Es muss im Schrittempo (max. 10 km/h) gefahren werden. Der Kunde hat den Anweisungen des Personals der KFG Folge zu leisten und vorhandene automatische Verkehrsführung, Verkehrs- und Hinweisschilder sowie gegebene Richtlinien zu beachten. Die Ein- und Ausfahrten sowie Fahrbahnen sind freizuhalten. Das Einstellen von Fahrrädern, Kleinkrafträdern (Mofas, Roller, Mopeds) und Motorrädern ist nur in dem dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Bereich erlaubt. Der Kunde kann, sofern ihm die KFG bzw. das Parkhauspersonal keinen bestimmten Stellplatz zuweist, unter den freien und von der KFG nicht von der Verfügbarkeit ausgeschlossenen Stellplätzen wählen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz innerhalb des Objektes besteht nicht. Eingestellte Kfz können grundsätzlich nur während der bekannt gegebenen Ö nungszeiten abgeholt werden. Die maximale Einstelldauer beträgt 3 Wochen.

In der Parkierungsanlage ist darüber hinaus ausdrücklich untersagt:

- Nutzung von Inlineskates, Skateboards, Cityroller o.ä. Geräten;
- Aufenthalt von Personen ohne abgestelltes Kfz;
- Rauchen und o enes Feuer;
- Pflege- und Reparaturarbeiten am Kfz sowie das Ablassen von Betriebssto en;

- Belästigung Dritter durch Abgase und Geräusche;
- Abstellen und Lagern jeglicher Gegenstände und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen z.B. entleerte Betriebsö behälter;
- Aufenthalt in der Parkierungsanlage oder im abgestellten Kfz über die Zeit des Abstell- und Abholvorgangs hinaus
- Abstellen defekter und nicht zugelassener Kfz (ohne Haftp ichtversicherung, ohne amtliches Kennzeichen oder ohne gültige Prüflakette)
- Abstellen von Kfz außerhalb der Stellplatz-markierungen wie z.B. im Fahrbahnbereich, im Bereich der Ein/Ausfahrten, auf zwei Stellplätzen, vor Notausgängen, auf Behindertenparkplätzen ohne sichtbare Auslage des hierfür erforderlichen Berechtigungsausweises, in Parkverbotszonen etc., auf als reserviert gekennzeichneten Parkplätzen ohne die jeweils erforderliche Berechtigung
- Abstellen von Kfz auf Lade-Parkplätzen ohne die Verbindung des Fahrzeugs und der Ladestation mittels Ladekabel
- das Einstellen von Wohnmobilen, Anhängern, Lastwagen oder anderer Sonderformen von Kfz

7. Dienstleistungen (DL)

Die KFG stellt den Kunden in begrenztem Maße DL wie zum Beispiel WLAN oder E-Mobilitätsparkplätze über Dienstleistungspartner zur Verfügung. Die Möglichkeit zu deren Nutzung ist nicht Gegenstand der Leistungsp ichten der KFG. Diese behält sich das Recht vor, die Nutzung der DL ohne Vorankündigung einzuschränken oder einzustellen. Die Nutzung der E-Mobilitätsparkplätze beschränkt sich auf die Nutzung des entsprechenden Parkplatzes während des Au adans eines Elektroautos (BEV oder PHEV). Nach Abschluss des Ladevorgangs ist der E-Mobilitätsparkplatz unverzüglich frei zu machen und anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Bei Blockieren der Lademöglichkeiten durch Kfz mit Verbrennungsmotor oder voll geladenen Elektroautos behält sich die KFG das Recht vor, diese auf Kosten und Gefahr des blockierenden Kunden auf einen anderen Parkplatz zu verbringen. Die KFG übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Personen- oder Sachschäden, die dem Kunden durch Nutzung der Dienstleistungseinrichtungen entstehen. Für die Nutzung der Ladestationen gelten zudem die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Nutzung von Ladestationen der KFG.

8. Vertragsstrafe und Abschleppen

Hält sich der Kunde nicht an die Benutzungsbestimmungen, ist die KFG berechtigt, den betreffenden Vorgang zu dokumentieren und nach Ankundigung und Ablauf einer angemessenen Frist dem Kunden eine Vertragsstrafe in einer Höhe von mindestens 20 € und ggf. auch in der Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens in Rechnung zu stellen. Der Schaden kann auch durch die Verwertung des Kfz des Kunden gedeckt werden. Davon unberührt bleibt der KFG das Recht, im Falle einer vom Kfz ausgehenden akuten Gefahr, oder erheblichen Betriebsbeeinträchtigungen, das Kfz ohne vorherige Ankündigung auf Kosten des Kunden zu entfernen oder auf einen anderen Platz zu verbringen. Die KFG behält sich vor, bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Benutzungsbestimmungen durch Ausübung des Hausrechts die weitere Nutzung des Objektes durch den Kunden fristlos aufzukündigen. Jegliche kommerzielle Nutzung der Stellplatz-anlage durch Dritte ist untersagt und wird mit einer Vertragsstrafe von mindestens 2.000 € je Tag geahndet. Die KFG ist berechtigt, das Kfz im Falle einer dringenden Gefahr aus der Parkierungsanlage zu entfernen. Ferner kann er es auf Kosten des Kunden versetzen oder abschleppen lassen, wenn er dies entgegen der vorgenannten Einstell-bedingungen behindernd oder verkehrswidrig abgestellt hat. Der dadurch entstandene Schaden kann durch die Verwertung des Kfz gedeckt werden.

Datenschutzhinweise

Dem Datenschutz und damit der Wahrung von Persönlichkeitsrechten und der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen kommt im Rahmen der Erfüllung unserer Betreiberaufgaben eine maßgebliche Bedeutung zu und dieser gehört daher zum Selbstverständnis unseres Unternehmens. Die Karlsruher Fächer GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Rahmen der Erfüllung von Verträgen zur Parkraumbewirtschaftung bzw. zur Parkraumüberlassung an die Nutzer. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze, wie z.B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Personenbezogene Daten sind Informationen mit deren Hilfe eine Person bestimmbar ist, also Angaben, die zurück zu einer natürlichen Person verfolgt werden können (Art. 4 DSGVO).

1. Zweck und Gegenstand der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Aufrechterhaltung und Erbringung der E-Lade- und Parkleistungen, zum Zweck der Ermittlung und Abrechnung der E-Lade- und Parkentgelte sowie zur Durchführung damit zusammenhängender Maßnahmen und Optimierungen erfasst und verarbeitet. Sie dienen zudem der damit verbundenen Datenverwaltung und dem Kundenservice und Kontaktaufnahme. Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verwendet: Personenstamm- und Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer), Kfz-Daten (Kfz-Kennzeichen, Fabrikat, Standort), Bewegungsdaten (Ein- und Ausfahrten, Bezahlvorgänge), Bankverbindungs- und Zahlungskartendaten, Vertragsdaten (u.a. Zweck, Zahlungsund Abwicklungsdaten), Lichtbilder (von Kfz bzw. Kfz-Kennzeichen, keine Personen). Sollte ein Kunde (m/w/d) nicht Halter (m/w/d) des Fahrzeuges sein, mit dem die Stellplatzanlage genutzt wird bzw. werden soll, bestätigt er dennoch, dass der Halter der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seines Kfz-Kennzeichens nicht widersprochen hat. Im Zuge der Durchsetzung vertraglicher Ansprüche (z.B. Nichtbezahlung) oder in Bezug auf die Abwicklung von Schäden im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erforderliche Daten erheben wir auch von Dritten, z.B. dem Kraftfahrtbundesamt (KfzA) bzw. Kfz-Zulassungsstellen. Die Halterdaten werden von den Kfz-Zulassungsstellen bzw. dem KfzA nur auf begründete Anforderung übersandt bzw. herausgegeben.

2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir erheben, verarbeiten und nutzen diese personenbezogenen Daten zwecks Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO. Dabei erheben wir nur Daten, die auf dieser Grundlage für die Vertragserfüllung und die Durchsetzung berechtigter Ansprüche aus den Vertragsverhältnissen erforderlich sind und verwenden diese ausschließlich für diese Zwecke.



Zahlen Sie vor Ort oder nutzen

Sie die online Zahlungsmöglichkeit

bis zu 48h *nach* Ihrer Ausfahrt



Tarife Fees

jede angefangenen 60 min 1,00 €

each started 60 min 1,00 €

24 h max 7,50 €

jede weiteren angefangenen 24 h 7,50 €

each additional started 24 h 7,50 €

Bei Nichtzahlung wird eine Vertragsstrafe von **20,00 €** zzgl. des anfallenden Parkentgelts erhoben *In case of non-payment a contractual penalty of 20,00 € plus the accruing parking fee will be charged*

Geöffnet Open

Montag - Sonntag 0 - 24 h

Monday - Sunday 0 - 24 h

Kontakt Contact

Karlsruher Fächer GmbH

parken@kfg.karlsruhe.de

+49(0)721-9819110

Videoüberwachung CCTV

 Das Parkhaus ist videoüberwacht.

CCTV in operation.

karlsruherfächer

Autopay
Deutschland

Stand November 2022